



Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Bauträger

Umsatz, tätige Personen,
Auftragseingang und
Auftragsbestand
im Baugewerbe

November 2023

2023

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12



SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat Januar 2024

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehemals Twitter): [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)
Mastodon: [@StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de](https://mastodon.social/@StatistikLSA)
Bluesky: [@statistiklsa.bsky.social](https://bsky.social/@statistiklsa.bsky.social)

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
Twitter: [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Schriftliche
Bestellungen an:** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2024
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 2,50 Euro - Bestell-Nr.: 3E201
kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E201

Foto: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe

Umsatz, tätige Personen,
Auftragseingang und
Auftragsbestand
im Baugewerbe

November 2023

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Abbildungen	5
1. Bauhauptgewerbe	6
1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis November 2023	7
1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat November 2023	8
1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)	9
1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)	9
1.6 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100) - Fortschreibung -	10

Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhaupt- bzw. Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 - Bau von Gebäuden,
 - 42.1 - Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
 - 42.2 - Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
 - 42.9 - Sonstiger Tiefbau,
 - 43.1 - Vorbereitende Baustellenarbeiten,
 - 43.9 - Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten
- zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 - Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
 - 43.2 - Bauinstallation,
 - 43.3 - Sonstiger Ausbau
- zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2022 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2023 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2022 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

Abkürzungen

MD = Monatsdurchschnitt
o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt
a. n. g. = anderweitig nicht genannt

Zeichenerklärung

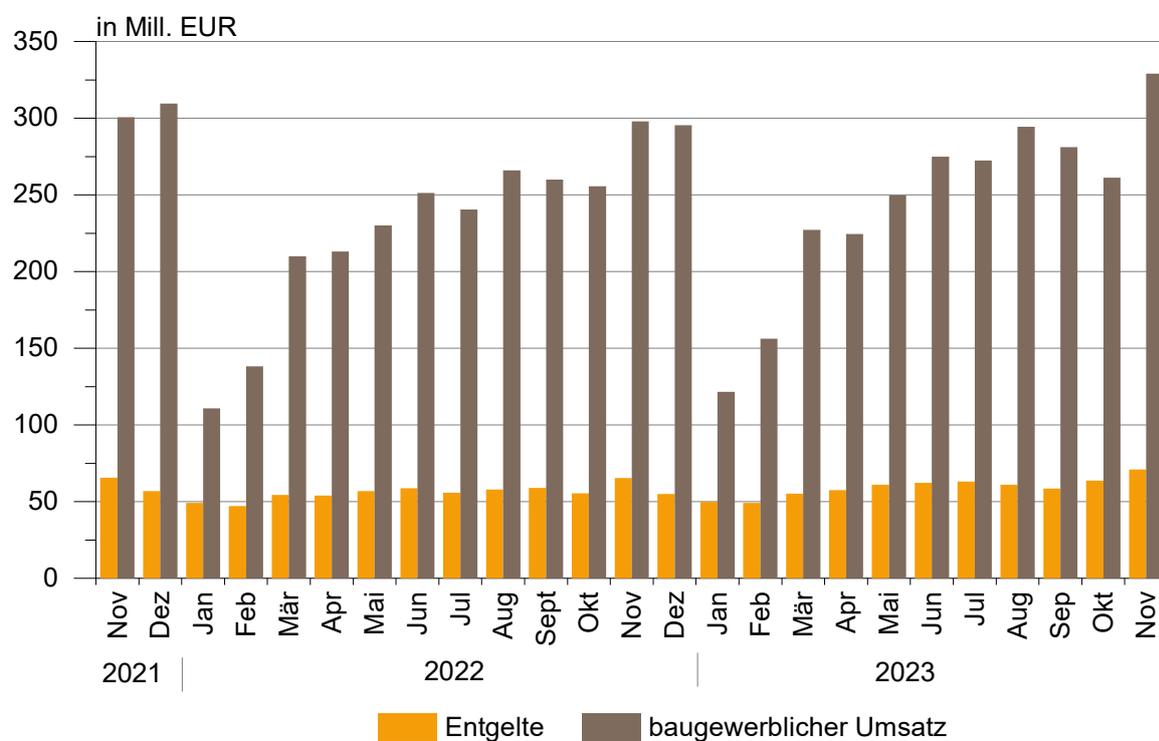
- = genau Null oder auf Null geändert
. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Anmerkungen:

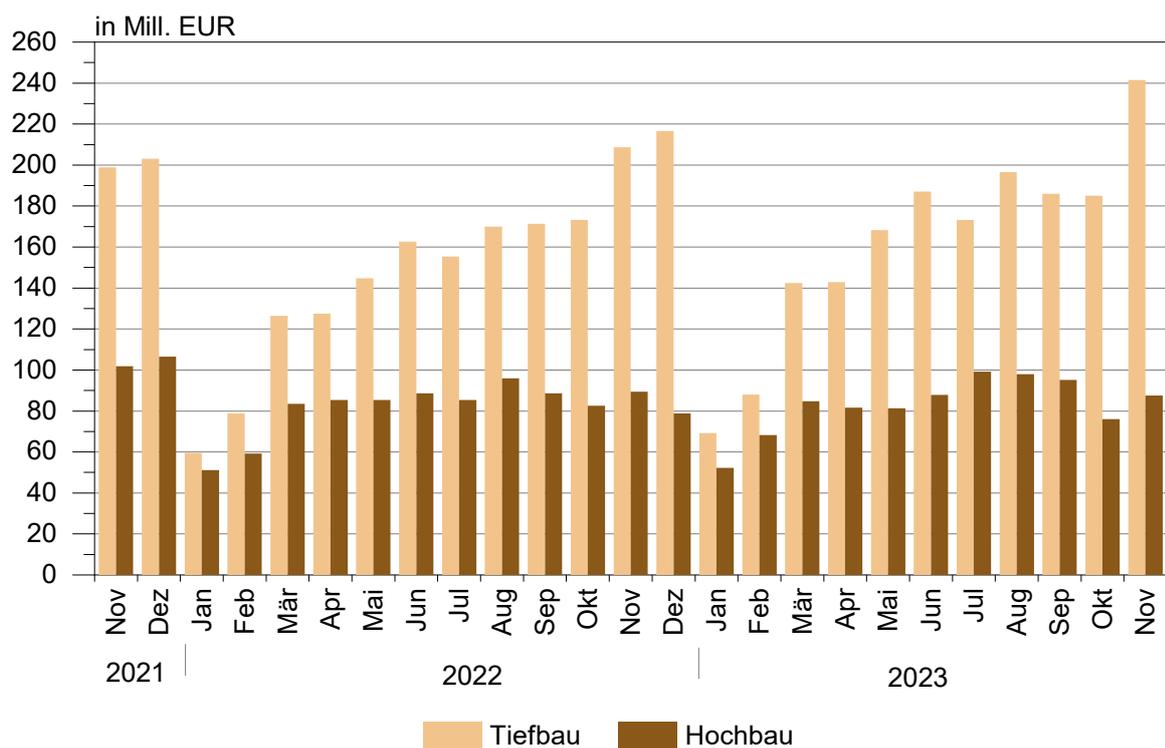
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Entwicklung von baugewerblichem Umsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



1. Bauhauptgewerbe

1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

Merkmal/Einheit	November 2022	Oktober 2023	November 2023	Januar bis November 2023 ²	Veränderung um % November 2023 gegenüber	
					November 2022	Oktober 2023
Betriebe	300	306	306	306	2,0	-
Tätige Personen insgesamt	16 983	17 338	17 291	17 171	1,8	-0,3
Entgelte in 1 000 EUR	65 346	63 694	70 916	651 554	8,5	11,3
Durchschnittsentgelt je tätige Person in EUR	3 848	3 674	4 101	37 945	6,6	11,6
geleistete Arbeitsstunden						
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000 h	1 885	1 684	1 879	18 997	-0,3	11,5
Wohnungsbau	208	171	174	1 969	-16,3	1,8
gewerblicher und industrieller Bau	948	913	1 021	10 327	7,7	11,8
Hochbau	286	271	300	3 188	4,9	10,7
Tiefbau	662	642	721	7 139	8,9	12,3
öffentlicher und Straßenbau	728	600	683	6 700	-6,2	13,8
Hochbau	93	72	87	860	-6,5	20,8
Tiefbau	635	528	596	5 840	-6,1	12,9
davon Straßenbau	389	340	382	3 712	-1,8	12,4
sonstiger Tiefbau	246	188	214	2 128	-13,0	13,8
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeitstag in 1 000 h	86	84	85	82	-1,2	1,2
Umsätze						
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR ¹	298 033	261 071	329 129	2 692 304	10,4	26,1
Wohnungsbau	34 803	28 905	33 445	342 735	-3,9	15,7
gewerblicher und industrieller Bau	128 283	120 647	156 845	1 291 569	22,3	30,0
Hochbau	37 265	36 008	41 414	446 344	11,1	15,0
Tiefbau	91 018	84 639	115 431	845 225	26,8	36,4
öffentlicher und Straßenbau	134 948	111 520	138 839	1 058 001	2,9	24,5
Hochbau	17 299	11 059	12 728	122 772	-26,4	15,1
Tiefbau	117 649	100 461	126 111	935 229	7,2	25,5
davon Straßenbau	65 045	61 160	70 595	562 321	8,5	15,4
sonstiger Tiefbau	52 604	39 301	55 516	372 908	5,5	41,3
Baugewerblicher Umsatz je Arbeitstag in 1 000 EUR	13 547	13 054	14 960	11 655	10,4	14,6

¹ ohne Umsatzsteuer

² Betriebe und tätige Personen im Jahresdurchschnitt

1.2 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis November 2023

Wirtschaftszweig	Betriebe ¹	Tätige Personen ¹	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	84	3 226	3 278	111 850	649 702
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	57	4 546	5 047	178 689	807 418
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	9	1 969	2 100	94 877	221 578
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	176	166	7 040	25 010
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	35	1 887	2 115	67 536	229 689
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	15	750	1 016	28 632	116 539
42.91.0 Wasserbau	2
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	4	342	369	13 133	47 904
43.11.0 Abbrucharbeiten	4
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	6	423	563	18 537	65 126
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3
43.91.1 Dachdeckerei	18	526	577	18 505	67 450
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	4	108	145	3 117	11 198
43.99.1 Gerüstbau	10	467	610	16 438	46 191
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	154	169	5 242	12 961
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	47	2 101	2 245	69 783	332 744
41.2 bis					
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	306	17 171	18 997	651 554	2 692 304

¹ im Jahresdurchschnitt

1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat November 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	Darunter	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	Darunter
					im Hochbau		im Hochbau
	Anzahl		1 000 EUR		1 000 h		1 000 EUR
Dessau-Roßlau, Stadt	10	445	1 516	38	13	6 766	1 154
Halle (Saale), Stadt	15	1 428	5 823	166	36	35 722	7 330
Magdeburg, Landeshauptstadt	34	2 161	9 307	255	68	44 761	12 810
Altmarkkreis Salzwedel	12	453	1 474	51	14	6 216	2 633
Anhalt-Bitterfeld	21	654	2 688	82	31	11 392	3 085
Börde	20	618	2 182	68	44	11 467	9 534
Burgenlandkreis	26	1 554	5 588	169	25	28 085	4 340
Harz	27	1 253	4 595	136	53	19 159	4 648
Jerichower Land	17	2 187	9 234	220	26	36 448	2 092
Mansfeld-Südharz	19	1 148	4 847	123	32	15 043	3 386
Saalekreis	40	1 947	7 890	222	106	35 889	13 761
Salzlandkreis	27	1 427	7 827	149	32	24 946	6 267
Stendal	17	1 228	5 057	117	25	39 106	9 205
Wittenberg	21	788	2 889	81	56	14 130	7 340
Sachsen-Anhalt	306	17 291	70 916	1 879	562	329 129	87 587

1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	2022	2023		Zu- bzw. Abnahme (-) um % November 2023 gegenüber	
	November	Oktober	November	November 2022	Oktober 2023
Hochbau	97,4	103,4	126,3	29,6	22,1
Wohnungsbau	92,0	86,1	111,9	21,7	30,0
gewerblicher und industrieller Bau ¹	94,2	131,9	141,7	50,4	7,4
öffentlicher Hochbau	119,1	54,0	110,0	-7,7	103,7
Tiefbau	226,8	122,4	150,3	-33,7	22,8
gewerblicher und industrieller Bau ²	347,0	152,1	207,4	-40,2	36,4
Straßenbau	137,3	82,7	107,7	-21,6	30,2
sonstiger Tiefbau	154,3	137,7	116,4	-24,5	-15,5
Insgesamt	176,9	115,1	141,1	-20,3	22,6

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

² einschließlich Bau für Bahn/Post

1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	30.09.2022	30.06.2023	30.09.2023	Zu- bzw. Abnahme (-) um % 30.09.2023 gegenüber	
				30.09.2022	30.06.2023
Hochbau	152,0	131,0	119,8	-21,2	-8,6
Wohnungsbau	185,6	123,6	98,7	-46,8	-20,1
gewerblicher und industrieller Bau ¹	124,6	138,4	127,9	2,6	-7,6
öffentlicher Hochbau	150,3	128,1	142,7	-5,1	11,4
Tiefbau	261,1	304,3	299,6	14,8	-1,5
gewerblicher und industrieller Bau ²	255,1	367,3	344,2	34,9	-6,3
Straßenbau	261,7	277,8	299,6	14,5	7,8
sonstiger Tiefbau	269,0	244,8	235,3	-12,5	-3,9
Insgesamt	218,5	236,6	229,3	5,0	-3,1

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

² einschließlich Bau für Bahn/Post

1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2015 = 100) - Fortschreibung

Jahr (MD) Monat	Insgesamt	Davon							
		Hochbau				Tiefbau			
		zu- sammen	davon			zu- sammen	davon		
			Wohnungs- bau	gew. u. ind. Bau ¹	öff. Bau		gew. u. ind. Bau ²	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau
2012 Jahr	104,9	110,7	72,8	138,6	107,4	101,2	113,3	81,3	114,3
2013 Jahr	102,5	104,1	76,3	125,0	100,4	101,5	102,1	98,0	106,9
2014 Jahr	101,3	99,6	75,8	113,6	108,0	102,5	114,4	88,2	105,3
2015 Jahr	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2016 Jahr	109,4	112,3	115,5	112,9	103,2	107,6	117,5	103,8	95,1
2017 Jahr	112,4	109,3	98,4	115,6	113,6	114,4	111,9	114,0	120,4
2018 Jahr	139,8	106,6	114,2	105,0	94,8	160,7	215,6	128,4	111,8
2019 Jahr	147,8	125,6	141,3	113,0	130,0	161,8	214,8	129,9	116,0
2020 Jahr	131,6	108,0	110,0	103,5	117,5	146,5	150,9	128,9	170,7
2021 Jahr	131,9	119,9	125,3	111,0	135,6	139,4	157,5	129,7	121,2
2022 Jahr	146,7	115,9	137,6	101,3	113,8	166,0	192,2	145,3	152,7
2020 November	138,3	93,3	81,8	106,8	77,1	166,5	144,3	125,0	289,0
2020 Dezember	171,6	108,0	116,3	95,8	127,3	211,5	222,9	72,6	449,5
2021 Januar	92,5	93,0	97,3	102,0	55,7	92,2	129,8	78,7	42,1
2021 Februar	83,3	93,0	107,7	78,3	106,1	77,2	111,8	54,8	49,9
2021 März	174,9	137,1	160,4	103,9	188,2	198,7	165,4	213,9	236,6
2021 April	132,2	97,1	100,3	99,5	82,6	154,3	118,2	187,7	163,7
2021 Mai	125,4	97,9	84,4	103,6	110,0	142,6	132,7	114,3	215,4
2021 Juni	174,3	203,6	139,0	187,3	393,3	155,9	220,7	120,7	92,5
2021 Juli	128,2	116,7	160,1	94,9	89,4	135,5	137,4	169,1	68,2
2021 August	124,6	123,4	162,7	108,5	83,7	125,4	111,0	145,8	115,9
2021 September	146,5	106,2	108,5	102,9	111,0	171,8	223,4	163,9	83,5
2021 Oktober	124,1	102,6	134,0	75,5	117,8	137,5	179,0	109,1	107,7
2021 November	124,7	120,3	95,3	144,3	100,8	127,4	164,3	92,8	118,6
2021 Dezember	151,7	148,2	153,7	130,9	189,0	154,0	196,0	106,0	160,0
2022 Januar	100,5	89,2	74,0	101,1	85,4	107,6	145,4	48,3	143,3
2022 Februar	138,4	93,0	142,4	61,7	81,7	167,0	147,5	202,0	140,2
2022 März	190,7	150,2	203,2	89,0	222,3	216,2	250,5	205,9	166,9
2022 April	158,0	150,0	213,4	109,6	136,5	163,0	159,9	159,9	174,8
2022 Mai	167,4	115,3	128,7	123,4	61,6	200,2	304,0	127,7	128,5
2022 Juni	155,4	128,0	117,1	119,5	177,2	172,6	166,9	139,4	246,2
2022 Juli	127,8	112,4	150,0	105,8	51,4	137,4	142,4	109,7	179,6
2022 August	136,5	116,8	160,5	92,4	96,9	148,8	145,5	152,4	148,7
2022 September	155,0	136,1	176,5	109,2	131,0	166,8	142,8	219,4	116,0
2022 Oktober	117,4	80,8	84,1	88,0	51,8	140,4	151,2	136,2	126,6
2022 November	176,9	97,4	92,0	94,2	119,1	226,8	347,0	137,3	154,3
2022 Dezember	136,7	122,0	109,4	121,5	150,8	145,8	203,2	105,0	107,8
2023 Januar	109,0	97,3	91,3	118,7	45,1	116,3	196,4	41,3	97,2
2023 Februar	128,4	74,8	62,1	89,4	57,4	162,1	250,8	121,2	61,7
2023 März	153,6	141,2	116,9	162,0	130,0	161,4	212,8	142,4	94,1
2023 April	164,5	83,3	61,7	108,0	54,7	215,4	270,1	229,1	80,2
2023 Mai	150,9	96,7	82,5	111,6	81,7	184,9	215,7	165,0	160,7
2023 Juni	170,7	111,4	106,3	117,3	104,6	207,9	235,0	165,0	234,4
2023 Juli	147,3	117,5	105,6	107,2	174,7	166,1	176,3	182,5	114,9
2023 August	167,5	116,4	105,8	121,5	123,9	199,6	169,8	254,8	155,7
2023 September	140,5	129,7	93,3	149,2	148,8	147,3	209,4	95,6	120,3
2023 Oktober	115,1	103,4	86,1	131,9	54,0	122,4	152,1	82,7	137,7
2023 November	141,1	126,3	111,9	141,7	110,0	150,3	207,4	107,7	116,4
Veränderung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum auf %									
2022 November	141,9	81,0	96,5	65,3	118,2	178,0	211,2	148,0	130,0
2022 Dezember	90,1	82,4	71,2	92,9	79,8	94,7	103,7	99,1	67,4
2023 Januar	108,5	109,2	123,3	117,4	52,8	108,1	135,0	85,5	67,8
2023 Februar	92,8	80,4	43,6	144,8	70,3	97,1	170,0	60,0	44,0
2023 März	80,5	94,0	57,5	182,0	58,5	74,6	84,9	69,2	56,4
2023 April	104,1	55,5	28,9	98,6	40,0	132,2	168,9	143,3	45,9
2023 Mai	90,1	83,8	64,1	90,4	132,5	92,4	70,9	129,2	125,1
2023 Juni	109,9	87,1	90,8	98,1	59,1	120,5	140,8	118,3	95,2
2023 Juli	115,3	104,5	70,4	101,4	340,1	120,9	123,8	166,4	64,0
2023 August	122,8	99,7	66,0	131,5	127,8	134,2	116,7	167,3	104,7
2023 September	90,7	95,3	52,9	136,6	113,6	88,3	146,6	43,6	103,8
2023 Oktober	98,0	127,9	102,3	149,9	104,1	87,2	100,6	60,7	108,8
2023 November	79,7	129,6	121,7	150,4	92,3	66,3	59,8	78,4	75,5

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post² einschließlich Bau für Bahn/Post

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2023

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Auftragsbestand

Die Angaben sind für den **Auftragsbestand** Ihres Betriebes im Inland zu machen. Etwaige Arbeitsgemeinschaften sind einzubeziehen.

Als **Auftragsbestand** ist die Gesamtsumme (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge – von anderen Firmen oder sonstigen Kunden – für **baugewerbliche Leistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung** für Bauleistungen ohne Umsatzsteuer und abzüglich Rabatte am **Ende des Berichtsvierteljahres** zu melden.

Die Bewertung soll grundsätzlich mit den Preisen erfolgen, die zum Zeitpunkt des Auftragseingangs galten. Aufträge, die über einen längeren Zeitraum abgewickelt werden, und denen Preisgleitklauseln zugrunde liegen, sollen jedoch mit den Preisen bewertet werden, die sich aus der Anwendung der entsprechenden Vertragsbedingungen ergeben. Für bereits im Bau befindliche Projekte ist vom gesamten Auftragswert der Teil abzusetzen, der nach Anlegung eines geeigneten wirtschaftlichen Maßstabes (z. B. Anteil der bereits geleisteten Arbeitsstunden oder Anteil des bereits verbuchten Materialwertes an den vorgesehenen Gesamtgrößen) schon produziert worden ist.

Bitte den Auftragsbestand nicht über die Umsatzmeldung fortschreiben, da es sich hierbei um die steuerlich abgerechneten Umsätze handelt, und somit Leistungsperiode und Umsatzmeldung nicht unbedingt zeitlich zusammenfallen müssen. Eine Bauleistung gilt daher im Sinne der Auftragsbestandsstatistik als erbracht, wenn sie produktionstechnisch fertig gestellt ist (ohne Berücksichtigung der Abnahme oder Abrechnung).

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragsbestände nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach dürfen solche Teile von Bauaufträgen, die an andere Baufirmen als Unteraufträge weiter gegeben wurden, nicht in die eigene Meldung aufgenommen werden (siehe Erläuterung zum Monatsbericht Punkt 4). Bauaufträge aus Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften sind dagegen einzubeziehen.

2 Art der Bauten und Auftraggeber

Das Merkmal **Auftragsbestand** ist nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillöse vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerb-**

licher Hochbau“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben der Auftragsbestände aus diesen Bauaufträgen nach Möglichkeit der zutreffenden „Endbauart“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „Gewerblicher und industrieller Bau“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmasten, Freileitungen, Freileitungsmasten und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50% Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso

ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

FÜR IHRE UNTERNEHMEN

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2023

AB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis 20 Tage nach Ende des Berichtsquartals

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** und **2** in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Berichtsquartal und Berichtsjahr

(Stichtagserhebung zu Ende **März, Juni, September** und **Dezember**.)

Quartal, Jahr

B Auftragsbestand (ohne Umsatzsteuer) zum Ende des Berichtsquartals **1**

i Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber 2	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körper- schaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck	_____
8 Insgesamt im Baugewerbe	_____

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Identnummer (Betrieb)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Dezember 2023 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 01	Z	Statistisches Jahrbuch Sachsen-Anhalt 2023	30,00 ¹
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 12/23	5,50
3 A 1 09	A I unreg/22	Ausländische Bevölkerung 2011 - 2022	7,00
3 B 1 02	B I j/23	Allgemeinbildende Schulen Schuljahresendstatistik Schuljahr 2022/23	4,50
3 E 1 02	E I m-09/23	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden September 2023, vorläufige Ergebnisse	5,00
3 E 1 09	E I vj-03/23	Produktion ausgewählter Erzeugnisse III. Quartal 2023	2,50
3 E 2 01	E II m-09/23	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe September 2023	2,50
3 G 4 01	G IV m-09/23	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität September 2023, Januar bis September 2023, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 K 5 01	KV j/22	Jugendhilfe: Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Auszahlungen und Einzahlungen Jahr 2022	8,00
3 L 2 01	L II vj-03/23	Gemeindefinanzen, Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände; Kassenstatistik 01.01. - 30.09.2023, Schuldenstatistik 30.09.2023	15,50
3 L 4 03	L IV j/19	Das lohn- und einkommensteuerpflichtige Einkommen und seine Besteuerung: Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik Jahr 2019	8,50
3 L 4 08	L IV j/18	Ergebnisse der Statistik über Personengesellschaften und Gemeinschaften Jahr 2018	5,00

¹ zuzüglich Versandkosten



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3E201



E II
m-11/23